


# Bekanntmachung

Der Entwurf zur Aufstellung der Ortsabrundungssatzung / Einbeziehungssatzung „Rotthof West, Pfarrkirchener Strasse“ mit Begründung liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018 öffentlich aus.

Die Planunterlagen können während dieser Zeit innerhalb der üblichen Dienststunden (Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 – 11.30 Uhr und von 13.30 – 17.30 Uhr, Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr) im Rathaus – Bauabteilung – eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zur Aufstellung der Ortsabrundungssatzung / Einbeziehungssatzung „Ruhstorf West Pfarrkirchener Strasse“ (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nach dem 15.06.2018 eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ruhstorf a. d. Rott, den 04.05.2018

  
Andreas Jakob  
1. Bürgermeister

Aushang: 04.05.2018  
Abnahme: 18.06.2018

